



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/074</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>22.05.2014</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bestellung von Pflegern**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Wahlperiode 2014 bis 2020 werden aus dem Stadtrat Pfleger bestellt.

Es werden folgende Pflegebereiche festgelegt:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Sport
- Kultur
- Jugend
- Senioren
- Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen
- Bildung, Familie
- Soziales
- Finanzen und Vermögen
- Umwelt-, Energie- und Klimaschutz
- Wirtschafts- und Gewerbeansiedlung
- Friedberg West

Die Pflegebereiche sind mit je zwei Pflegern zu besetzen. Die Besetzung erfolgt für die 12 Bereiche, für die 24 Pfleger nach Hare/Niemeyer (alternativ: durch Mehrheitsbeschluss).

Die Pfleger erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Monat.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in der letzten Wahlperiode 2008 bis 2014 Pfleger bestellt.

Dies waren folgende Bereiche:

- Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
- Sport
- Kultur
- Jugend
- Senioren
- Eigenbetriebe, Bauhof, wirtschaftliche Unternehmen
- Bildung, Familie
- Soziales
- Finanzen und Vermögen
- Umwelt-, Energie- und Klimaschutz
- Wirtschafts- und Gewerbeansiedlung

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Bereiche beizubehalten und um einen Pflegebereich „Friedberg West“ zu erweitern.

Die Zulässigkeit der Bestellung ergibt sich aus Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO, wonach der Stadtrat über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder beschließt.

Bei der Besetzung der Pflegebereiche ist der Stadtrat grundsätzlich frei. Er kann beschließen, dass den Fraktionen und Gruppen hierfür ein Vorschlagsrecht entsprechend dem Stärkeverhältnis beispielsweise nach Hare/Niemeyer zusteht. In diesem Fall stünden bei Übernahme des Beschlussvorschlages der CSU 5, der SPD 3, den Grünen 1, den Freien Wählern 1, der ÖDP 1, den Parteifreien Bürgern 1 Pflegebereich(e) zu.

Erfolgt die Aufteilung nach Einzelpfleger, wären dies für die CSU 10, für die SPD 6, für die Grünen 2, die Freien Wähler 2, die ÖDP 1, die FDP 1 und die Parteifreien Bürger 2 Pflegerposten. Pflegerposten wurden zuletzt nach Hare/Niemeyer besetzt..

Spezielle Befugnisse nach Art. 39 Abs. 2 GO waren den Pflegern nicht übertragen. Die Pfleger stellten das Bindeglied zwischen Bürger, Stadtrat und Verwaltung dar. Ihre Tätigkeit war beratender Art. Sie können aber auch Überwachungsfunktionen für den Stadtrat ausüben (Art. 30 Abs. 3 GO).

Sie erhielten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro pauschal je Monat.